

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	8
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Gesellen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Zenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8, 60, per Jahr Fr. 7, 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 24. Mai 1917.

Wohenspruch: Wer will, was er kann,
kommt sicher voran.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: Frau Luise Börsig für

Abänderung der Ladenfront Augustinergasse 52, Zürich 1; A. C. Lub-Schwarz für einen Dachausbau Bellariastrasse 32, Zürich 2; B. Bencat für eine Einfriedung Freudenbergstrasse 140, Zürich 6; A. Dlemont für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoreisen Schaffhauserstrasse 72 und 74, Zürich 6; Frau Witwe S. Peter für eine Einfriedung und einen Zugang zum Kübelraum Scherzstrasse 6, Zürich 6; Robert Bischoff für einen Umbau Aurorastrasse 50, Zürich 7; Dr. H. Meyer-Girault für ein Gartenhaus und eine Treppe im Bortgartengebiet des Grundstückes Kataster-Nr. 1775 an der Südstrasse, Zürich 8.

Über das projektierte städtische Kranenkranhaus in Zürich wird aus dem Bericht des Bauvorstandes über das Jahr 1915 bekannt, daß die Pläne für den Hauptbau, die Pavillons für Tuberkulose und Haut- und Geschlechtskrank, sowie das Torgebäude und das Direktorenwohnhaus ausgearbeitet sind. Die Verhandlungen der Baukommission führten zum Teil zu wesentlichen Änderungen. So wurde z. B. von der Errichtung eines Pa-

villons für haut- und geschlechtskrank Frauen Umgang genommen. Der Scharlach-Pavillon soll einschließlich Fremdenstation in einer Ausdehnung von 42 Betten als vollständig zweigeschossiger Bau und auch für andere Infektionskrankheiten eingerichtet werden. Der Bauvorstand hofft, daß Projekt samt Kostenantrag bis Ende 1917 dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen zu können.

Über die Erweiterung des Schuhhauses Gluntern-Zürich referierte im Quartierverein Herr Stadtrat Böhrard. Nicht ein Aufbau auf das hochgelegene Schulhaus, das sich zum Turm verwandeln würde, ist in Aussicht genommen, sondern ein beidseitiger Anbau an die Turnhalle, der damit viel von ihrer Unansehnlichkeit genommen wird. Steht erst einmal die neue Kirche nach den Plänen des Herrn Professors Moser, so wird man sich freuen, auch dem benachbarten Schulgebäude geschmackvollere Gestalt gegeben zu haben.

Neue Gemeindewohnhäuser in Bern. Man schreibt dem "Bund": Im Ingenieurbureau Franz Trachsel sind gegenwärtig die Pläne für die zu erstellenden Gemeindewohnhäuser an der Wilerstrasse ausgestellt. Die Häuser, vier Doppelwohnhäuser mit zusammen dreißig Wohnungen, sollen auf dem Spielplatz in nächster Nähe der Wilerkrippe gebaut werden. Sie stellen einen geschlossenen Häuserblock dar, dessen Echhäuser außer dem Parterre vier, die übrigen Häuser drei Stockwerke hoch werden. Es sind drei- und zweizimmerige Wohnungen vorgesehen, von denen jede eine Wohnküche und einen sogenannten Vorplatz zugewiesen erhält. Die Einteilung

ist so gedacht, daß zwei Zimmer in dickerer Verbindung mit der Wohnküche stehen. Der Bau ist höchst einfach, unter Vermeidung unnötigen Glerrates gehalten, weist jedoch eine sehr gesäßige Gliederung auf.

Über das neue Schulhaus in Cham (Zug) wird berichtet: Zur linken vom wohnlichen Kranken- und Altersasyl erhebt sich in majestätischer Ruhe das in allen Teilen wohlgelungene, neue Schulhaus.

Aus der beschränkten Planlücke unter sechs Architekturfirmen gingen die Architekten Knell & Häfli in Zürich mit dem 1. Preis hervor und es wurde die Bauleitung der genannten Architekturfirma übertragen, während Dr. Bautechniker Heinrich in Cham, als Bauführer amtete.

Über eine bequeme, breite Vortreppe gelangt der Besucher von der Rigistrasse aus auf den welten, zum Teil mit Kastanienbäumen bepflanzten, prächtigen Spielplatz. Durch Vorhalle und Windfang betreten wir das Erdgeschoß, das eine heimelige Abwartwohnung, eine freundliche, zweckmäßig eingerichtete Schulküche, einen hellen Speisesaal, den Baderaum und zwei Lokale für den Handfertigkeitsunterricht birgt. Eine helle, luftige Halle gestaltet auch bei schlechter Witterung die dem jungen Körper so nötige Bewegung. Breit, einladend, geradeaus führt die Granittreppe in den ersten Stock; dieser enthält sieben Schulzimmer, das Latenzimmer und ein Materialzimmer. Neben sechs gewöhnlichen Klassenzimmern finden wir im zweiten Stock ein sehr praktisch angelegtes Demonstrationszimmer mit Verdunklungsvorrichtung für Projektionen usw., ein geräumiges Sammlungsraum und ein nettes Lehrerzimmer. Im Dachstock liegt der große prachtvolle Singsaal, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf See und Gebirge genießt. Neben drei Arbeitschulzimmern befinden sich hier noch der geräumige, helle und sehr zweckmäßig möblierte Zuschauerraum, nebst dazu gehörenden Materialzimmern und auch ein stiller Winkel für „jugendliche Sünder“. Alle Schullokäten sind reichlich mit Fenster versehen und durchflutet von Lust, Licht und Wärme. Die Anlagen sind hygienisch einwandfrei.

An die Rückseite des Schulhauses lehnen sich der rationell angelegte Turnplatz und ein freundliches Schulgärtchen. Auf beiden Schmalseiten sind Gemüsegärten. Jedes Blättchen ist zweckentsprechend ausgenutzt. Die radelnden Schüler und Schülerinnen finden sogar im Nachbargebäude, das ebenfalls der Gemeinde gehört, eine praktische Velorempise.

Der Kantonsspital Olten beabsichtigt den Bau einer Isolierabteilung im Kostenvoranschlag von 175,000 Fr.

Uiengasse-Korrektion in Basel. Die kleine, schon längst in Aussicht genommene Korrektion der Uiengasse soll endlich in Angriff genommen werden. Der Regierungsrat beantragt hierfür einen Hausankauf für 52,000 Franken, bemerkte jedoch hierzu, daß fernerhin zwei am Lindenbergs liegende Gebäude abgebrochen und in die Korrektion einzubeziehen seien, damit die dortigen in sanitärer Hinsicht äußerst unerfreulichen Verhältnisse beseitigt werden können. Im Laufe der nächsten Jahre soll alsdann mit der Korrektion der Greifengasse zwischen Unterer Rheingasse und Ochsengasse begonnen werden, indem es nunmehr möglich geworden ist, die Baufahrd der Mittleren Rheinbrücke bis auf 600,000 Fr. zu vermindern und auch den Konto-Baufahrtsstrafen Kleinbaslerseits durch Abschreibungen gehörig zu reduzieren.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach. (Korr.) Im Jahre 1915 wurde das im Jahre 1900 erstellte Krankenhaus äußerlich renoviert; der Große Gemeinderat genehmigte einen Kredit von 2800 Fr. für Renovation

der Nebengebäude (Absonderungshaus und Dekonomegebäude).

Die Friedhofsfrage in Binningen (Aargau) ist vom Gemeinderat zum Studium und Bericht an die Sanitätskommission gewiesen worden. Nach der Auffassung der Kommission läßt sich vom hygienischen Standpunkt aus gegen die Anlage des gegenwärtigen Friedhofes nichts einwenden. Für die Bewohner der benachbarten Häuser sind keinerlei gesundheitliche Nachteile zu befürchten. Eine Verlängerung der Schonzeit wäre wünschbar. Mit dem Gemeinderatsbeschluß betreffend Räumung der nördlichen Abteilung des Friedhofes ist die Kommission gleichwohl einverstanden. Sie wird nach erfolgter Benützung dieser Abteilung eine Untersuchung über den Zustand der Gräber anstellen. Auf Grund dieser Untersuchung und nach Anhörung des Friedhofsätners wird die Kommission sodann dem Gemeinderat über die ganze Angelegenheit Bericht und Antrag einbringen. Aus der Mitte der Kommission wurde noch beantragt, zum Zwecke der späteren Errichtung eines Krematoriums sei alljährlich ein Beitrag in den Voranschlag der Einwohnergemeinde einzustellen. Der Gemeinderat erteilt der Kommission den Auftrag, für den Fall einer eventuellen Verlegung des Friedhofes die Platzfrage näher zu studieren.

Verkauf von Aluminium, Aluminium-Halbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Altaluminium

(Bundesratsbeschluß vom 11. Mai 1917.)

Art. 1. Der Verkauf von Aluminium, Aluminium-Halbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Altaluminium wird unter die Aufsicht eines vom Politischen Departement zu bezeichnenden Kontrollorgans gestellt.

Art. 2. Das Politische Departement ist ermächtigt, die ihm nötig schenenden Kontrollmaßnahmen zu treffen und Höchstpreise festzusetzen.

Art. 3. Alle Bestellungen, Verkäufe und Lieferungen von Aluminium und Halbfabrikaten von Aluminium sind an die Zustimmung des erwähnten Kontrollorgans gebunden.

Art. 4. Das Politische Departement bestimmt, wieviel Aluminium zur Verarbeitung im Inlande abzugeben ist. Das Aluminium wird nur denjenigen inländischen Fabriken und Unternehmungen, welche Aluminium in ihrem eigenen Betriebe verwenden, zugeteilt. Jeder Wiederverkauf von Aluminium, Altaluminium-Halbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Altaluminium ist mit den vom Politischen Departement für nötig erachteten Ausnahmen untersagt.

Isolier-Baumaterialien

5069 2

Meynadier & Cie, Zürich 8

Generalvertreter für die Schweiz der Dachpappenfabrik H. Süssmann, Affoltern b. Zürich (vorm. Carl Schmidt & Co.).



Ia. Asphalt-Dachpappen
ächt schles. Holz cement

Asphalt-Klebemasse

für Kiesklebedächer

Ia. Deckpapiere. Isolier-Filzkarton



Asphalt-Mastix, Goudron raffiné, Carbolineum Petrefakt, Ia. Schiffskitt, Asphaltkitt, Ia. Schwarzkitt Durotect für Isolierungen und Bedachungen